

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **8 (1863)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

Samstag,

[Achter Jahrgang.]

31. Januar 1863.

Beiträge zur Geschichte des schweizerischen Volkschulwesens. Kt. Thurgau.

Die neuesten Vorgänge im Volksschulwesen des Kantons Thurgau sind in vielen Blättern besprochen worden, meist in Ausdrücken, die eine politische oder konfessionelle Parteilichkeit deutlich erkennen lassen. Die diesfälligen Bestrebungen und Kämpfe haben nicht bloß eine kantonale, sondern eine sogar über die schweizerischen Verhältnisse hinausreichende Bedeutung; es dürfte demnach angemessen sein, die Sache in der Lehrerzeitung etwas ausführlicher darzulegen.

Der Kanton Thurgau zählt ca. 90,000 Einwohner, von welchen ca. $\frac{1}{4}$ (nach Brugger 22,152*) der katholischen, ca. $\frac{3}{4}$ der reformirten Konfession angehören. Wenn irgend ein Kanton ein paritätischer genannt werden darf, so ist es der Kanton Thurgau: denn das gleichberechtigte Nebeneinanderwohnen der Reformirten und Katholiken findet man nicht nur in allen Bezirken und Kreisen, sondern fast in allen Ortschaften; ja in sehr vielen Häusern, sogar in gleichen Gemächern wohnen Haushaltungen verschiedener Konfession beisammen. Paritätische Ehen sind überaus häufig; bei der Anstellung von Dienstboten und sonstigen Arbeitsleuten kommt die Konfession selten mehr in Betracht.

Aus den neuesten statistischen Angaben ergibt sich überdies eine höchst bedeutsame Thatsache: fast in allen Gemeinden, wo 1850 die Anzahl der Reformirten eine bedeutend größere war, hat bis zum Jahr 1860 die Anzahl der Katholiken merkbar zugenommen; und umgekehrt, wo die Anzahl der Katholiken größer war, ist in derselben Periode die der Reformirten gestiegen. Es liegt also der sehr beachtenswerthe Beweis vor, daß die lokale Vereinigung der Katholiken und Reformirten im Fortschreiten begriffen ist**); somit muß jede Sonderung, abgesehen vom Kirchenwesen, als schwierig und unzweckmäßig, ja sogar als unzulässig und unthunlich erscheinen.

Indes ist bis in die neueste Zeit im Primarschulwesen die konfessionelle Absonderung als Regel beibehalten worden, während in den Sekundarschulen, in der Kantonschule, im Lehrerseminar, in der landwirthschaftlichen Anstalt unbestritten und ungetrübt das paritätische Prinzip waltet. Nämlich häufig müssen die kleinen Kleinen ihre konfessionelle Auscheidung recht heftig fühlen, namentlich bei strengem Winterwetter. Im Dorfe A. ist eine reformirte Schule; es wohnen aber daselbst auch 18 schulpflichtige katholische Kinder. Diese nun müssen an dem Schulhause des Orts vorübergehen und fast eine halbe Stunde bergauf steigen, um nach dem Dorfe B. zu gelangen, wo eine katholische Schule besteht. Bei Schnee und Eis, bei Regen und Wind schauen die Kleinen mit Betrübnis gegen die Thüre des Schulhauses ihres Wohnortes; sie dürfen nicht hinein, und muthwillige Knaben rufen ihnen etwa noch zu: „Ja gell, irr müent jetz ge B. uff, weller tattollisch sind.“ Die kleinen katholischen Schulpflichtigen in A. haben sich früh auf den Weg gemacht und langen zeitig in B. an. Da kommt eben ein Häuflein von 15 Kindern am dortigen Schulhause vorüber. Die Kleinen müssen nach A. hinab, denn sie sind reformirt und die Schule in B. ist ja katholisch. Sie hören jetzt den muthwilligen Zuruf: „Luoget, do göhnt die Reffernerier, dia dörfet nit in üfers Schuolhus.“ Die kleinen reformirten Schulpflichtigen in B. haben

heute wirklich einen recht bitteren Schulgang; denn der scharfe Westwind schlägt ihnen kalte Regentropfen und Eisnadeln ins Gesicht; sie sind ganz durchnäßt, da sie im reformirten Schulhause in A. ankommen. — Verehrter Leser dieses Blattes! Das sind nicht Worte der Satyre oder der Ironie; nein, das sind Worte der Wahrheit, welche der Wirklichkeit vollkommen entsprechen, nicht nur in Bezug auf etliche Schulorte, sondern auf deren mehrere.

Wir wollen hier für einige Augenblicke von diesem Gegenstande abgehen, um ihn schließlich in Verbindung mit einem andern, den wir in nachfolgenden Sätzen andeuten, wieder aufzunehmen.

Im amtlichen Bericht des thurg. Erziehungsrates vom Jahre 1853 findet man S. 21 die Notiz: Der Kanton Zürich mit 250,000 Einwohnern hat kaum 500 Primarschulstellen; der Kanton Thurgau mit etwa 89,000 Einwohnern hat deren 260: also kommt im Kanton Zürich auf je 500 Seelen ein Primarlehrer, im Kanton Thurgau schon auf 340 Seelen ein solcher. Wo im Kanton Zürich zwei Primarlehrer zu besolden sind, muß man im Kanton Thurgau deren drei besolden.

Der Jammer und die Klagen wegen der vielen kleinen Schulen (man gab ihnen den Namen „Zwergschulen“) bildet einen stehenden Artikel in der thurgauischen Schulgeschichte. Wir verweisen ausdrücklich auf die gedruckten Berichte des Erziehungsrates: 1832, S. 5, 6. — 1835, S. 8. — 1837, S. 9. — 1841, S. 6. — 1846, S. 6. — 1853, S. 21, 22. — Man lese die bezeichneten Stellen und man muß zu der Ueberzeugung gelangen, daß die vielen allzu kleinen Schulen ein großer pädagogischer Uebelstand sind, den man überdies mit bedeutenden Geldopfern von Seite des Staates, der Gemeinden und Familien honoriren muß.

Zwanzig Jahre hindurch, 1832—1852, bemühten sich die Schulbehörden um Verminderung der „Zwergschulen“ ohne namhaften Erfolg. Durch das neue Schulgesetz 1853 sollte im § 10 dem Erziehungsrate ein wirksameres Mittel in dieser Richtung gegeben werden; aber auch die so gebotenen pekuniären Vortheile oder Nachtheile reichten zur Erlangung eines wünschbaren Zieles nicht aus. Der Erziehungspräsident der Periode 1853/55 suchte durch persönliches Auftreten in Schulvorsteherchaften und Schulgemeinden da und dort in diesem Sinne zu wirken; meist vergeblich: „hart“ geworden sog. Dorfmagisten wollten ihren Vertikostolz aufrecht erhalten, und im Stillen wirkten aus konfessionellen Gründen nicht selten diejenigen, von deren humanistischer Bildung man Anderes hätte erwarten dürfen, gegen jede Vereinbarung. In diesen leidigen Erfahrungen lag ein wesentlicher Beweggrund zum Austritte des damaligen Erziehungspräsidenten.

Der neue Präsident, Staatsanwalt Häberlin, war entschlossen, nun einmal mit aller Energie und Strenge gegen den bezeichneten Uebelstand vorzugehen. Er versuchte dies zunächst gestützt auf § 10 des Schulgesetzes; aber in Folge von Rekursen entstanden Konflikte, die nur vom Großen Rathe ausgeglichen werden konnten, und dies sollte durch ein Nachtragsgesetz geschehen, welches allerdings dem Erziehungsrate bedeutend größere Befugnisse einräumt.

Von diesen Befugnissen machte nun seit etlichen Jahren der Erziehungsrat kräftigen und wirksamen Gebrauch; es gelang ihm bereits, das Uebel merkbar zu mindern, und es scheint, daß er in seinen diesfälligen Bestrebungen noch weiter gehen will. Aber er findet vielorts hartnäckigen Widerstand, der mitunter in amtliche und publizistische Fehden ausartet, die um so leidenschaftlicher geführt werden, je mehr persönliche Animosität denselben heimgesucht wird.

Ueber die Wünschbarkeit und Zweckmäßigkeit der Schulvereinigungen kann doch kaum ein Zweifel waken. Der Erziehungsrat, vom

*) Nach Brugger's Angaben hätte sich die Anzahl der Katholiken in der Periode von 1850/60 um 287 vermindert.

**] Ganz derselbe Fortgang zeigt sich nach der neuesten Volkszählung in der Schweiz überhaupt. Offenlich werden die Schulbehörden die Wichtigkeit dieser Thatsache zeitig genug in Betracht ziehen.

Gezetzgebung und Verwaltung.

Jahr 1832 bis 1862 bald eine konservative, bald eine liberale Majorität in sich schließend, sprach in Uebereinstimmung mit den Inspektoren, wie schon bemerkt, stets die Ansicht aus, daß jene Zwergschulen an vielen Orten den Fortschritt hemmten und die Träger der Kosten ungebührlich belasteten. Gerade der letzte Umstand muß bei dem andauernden Lehrermangel, bei den stets höher steigenden Schulausgaben immer drückender werden.

Es möchte nun scheinen, jeder einsichtige und verständige Mann werde den Bestrebungen des Erziehungsrathes Beifall spenden und dieselben unterstützen und fördern. Leider ist dies nicht der Fall: in kleinen Republiken — das ist eine uralte Geschichte — wirken persönliche Sympathien und Antipathien oft viel einflußreicher, als die wichtigsten sachlichen Gründe. Von der Hartköpfigkeit eiler Dorfdeinagogon, namentlich auf entlegenen kleinen Ortschaften, hat nur Derjenige einen Begriff, der mit solchen politischen Jbioten in nähere Berührung kommt.

Doch wir müssen ja schließlich auf den konfessionellen Standpunkt zurückkommen.

Also die Katholiken machen nicht ganz $\frac{1}{4}$ der Bevölkerung aus; sie befinden sich in sehr spürbarer Minorität. Es ist begreiflich, daß aus diesem Verhältnisse ein besorgliches Mißtrauen entspringt, das allzu bald in einer bezüglichen Maßnahme ein bedrückendes Uebergewicht der Reformirten erblickt. So mag denn bei Katholiken im Thurgau und bei ihren auswärtigen theilnehmenden Konfessionsgenossen die Befürchtung obwalten, durch Schulvereinigung werde der katholische Glaube beeinträchtigt. Ein solches Gefühl ist aller Berücksichtigung werth, und wir wollen versuchen, einige Beruhigung zu gewähren.

Zunächst verweisen wir auf § 5 des Schulgesetzes, welcher lautet: Der konfessionelle Religionsunterricht wird von den Pfarrgeistlichen in besondern Unterrichtsstunden erteilt.* — Der konfessionelle Religionsunterricht gehört also nicht in die Schulstunden der Primarschule, nicht in die Aufgabe des Schullehrers. Die allgemeine christliche Religionsbildung hat dieser hauptsächlich und wesentlich durch den Unterricht in der biblischen Geschichte zu fördern und das Lesebuch, nach welchem dieser Unterricht vom vierten Schuljahre an erteilt wird, ist das von dem hochhehrwürdigen Christoph Schmid verfaßte. Ja, in den Primarschulen des Kantons Thurgau, in reformirten wie in katholischen, ist ein von einem katholischen Prälaten verfaßtes Lesebuch der biblischen Geschichte eingeführt. Ganz absichtlich betonen wir diese Thatsache mit doppeltem Akzente. — Der Lehrer ist in einem paritätischen Seminar, in welchem die Religionslehrer beider Konfessionen im Vertrauen und Frieden zusammenwirken, gebildet worden. Lehrbücher, Methode, Lehrplan und Lektionsplan sind für beide Konfessionen dieselben.

Und nun fragen wir: Ist unter solchen Umständen wirklich Gefahr für Religion und Seelenheil vorhanden, wenn etwa dort eine Anzahl katholischer Kinder unter reformirten, hier eine Anzahl reformirter unter katholischen in einer Primarschule sitzt? in einer Schule, aus welcher konfessionelle Dogmatik und Polemik geseßlich ausgeschlossen ist? „Aber das Volk,“ so hört man sagen, „will nun einmal keine gemeinsamen und vereinigten Schulen.“ Das Volk? Nein: nur eine Anzahl konfessioneller und kommunaler Eiferer. Das Volk im Ganzen ist vertragfam, billig, gutwillig; nur durch Hebereien wird es unduldsam, engherzig und „hart.“ Möchten nur Diejenigen, welche durch Bildung, Veruf und Ansehen besondern Einfluß auf das Volk üben, immer in christlicher Liebe und edler Gemeinnützigkeit reden und handeln: das Volk würde, auf diesem Wege zur rechten Erkenntniß geführt, verbesserte Einrichtungen gerne und dankbar annehmen.

*) Im Kanton Thurgau kommt durchschnittlich auf 750 Seelen ein Pfarrgeistlicher, und zwar bei den Katholiken einer derselben auf je 350 Seelen, bei den Reformirten je einer auf 1350 Seelen. Im Ganzen hat der Kanton Thurgau eben so viele Pfarrgeistliche, als der fast dreimal mehr Seelen zählende Kanton Zürich. Vor der Klosteraufhebung traf auf je 76 Katholiken eine geistliche Person. — In Rom kommt auf 30 Personen eine geistliche.

Baselland, den 20. Jan. 1863. (Korr.) Während man sich hier bis gegen das Ende dieses Monats Januar gedulden muß, um zu erfahren, welche Vorschläge die Erziehungsdirektion dem hohen Landrath bringen werde, um die seit $\frac{3}{4}$ Jahren erledigte Stelle des Kantonschulinspektors wieder besetzen zu können, tritt eine neue Frage in den Vordergrund. Eine der an den gestern zusammengetretenen neuen Verfassungsrath gerichteten Zuschriften wünscht nämlich: daß ein Erziehungsrath, in Verbindung mit dem Direktor der Schulangelegenheiten, künftighin die seinem Namen entsprechenden Dinge leiten und besorgen möchte. Die Gründe dieses ausgesprochenen Wunsches liegen nahe. Seit Jahren sind mancherlei Wünsche in Beziehung auf Schuleinrichtungen entstanden, die bei dem Muthen der Schulgewalt auf ein und der nämlichen Person die Berücksichtigung nicht fanden, welche Mancher gewünscht hätte. Wir wollen nicht in die für das Schulwesen von Baselland unerquicklichen letzten drei Jahre zurücksehen. Aber das wollen wir nicht verschweigen, was uns von mehreren Seiten bezeugt wird (wir selber können darüber nicht urtheilen), nämlich: Jenes Unerquickliche im Schulwesen, das wir meinen, habe den ersten Anstoß zu unsern Verfassungswirren gegeben. Hätten wir einen vom Land- oder Regierungsrath aufgestellten Erziehungsrath gehabt, statt der vom Erziehungsdirektor aufgestellten „Prüfungskommission“, dessen sind auch wir überzeugt, es wäre dann vieles anders gegangen.

St. Gallen. (Korr.) Die Erziehungskommission hat in Folge erhaltenen Auftrages von Seite des Erziehungsrathes zur Einführung von neuen Lehrmitteln für alle Primarschulen des Kantons die erste Einleitung getroffen und beschlossen, vor Allem einen gemeinsamen Lehrplan zu entwerfen. Hiefür soll von experten Schulmännern ein Gutachten vorbereitet und der Behörde vorgelegt werden. Die Expertenkommision wurde bestellt aus den H. Seminar-Direktor Zuberhühler, Lehrer Schlegel in St. Gallen, Lehrer Bächli in Wyl, Lehrer Herrsche in Oberriet und Präsekt Helbling (nach Ablehnung des Herrn Altschulinspektors Buchegger).

Wie wir vernehmen, hat diese Kommission bereits ihre erste Sitzung gehalten, das erste Mitglied mit Ausarbeitung eines ersten Entwurfs beauftragt und hiefür die nöthigen Grundzüge festgestellt. Die speziellen Beratungen folgen begreiflich erit, wenn der Entwurf vorliegt und werden ohne Zweifel mehrere Sitzungen beanspruchen. Was das kathol. Schulblatt darüber berichtet, ist somit pure, grundlose Falschheit.

Literatur.

Musikalisches. Der Herausgeber der bei C. Weiss in Horgen erschienenen, in No. 47 u. ff. dieses Blattes angekündigten „Jugendklänge“, hat durch sein Werthen den Schülern und Vereinen, für die es bestimmt ist, einen nicht geringen Dienst geleistet, indem er durch Verbreitung dieser wirklich gut ausgewählten, schönen Lieder einem längst gefühlten Bedürfnis entsprochen. Wir sind daher überzeugt, daß diese Sammlung überall, wo sie hinkommt, willkommen sein und sich zahlreiche Freunde erwerben wird, und wünschen ihr darum eine rasche Verbreitung. Die Schüler werden diese Lieder bald lieb gewinnen, denn sie entsprechen so ganz ihrem Wesen. Frisch, blühend, nicht zu schwierig, auf alle Anlässe passend, die Namen der besten Komponisten an der Stirne tragend, werden sie überall, wo sie Aufnahme finden, auf's Neue die Lust wecken zum edlen Gesang und sie eben so angenehm befriedigen. — Auch der Preis ist so niedrig gestellt, daß man auch dem Herrn Verleger Dank wissen muß, daß er seine Hand einem Werke lieb, durch das unsere Jugend so manches Schöne kennen lernt, durch das hohen Preise der Sammlungen wegen, in denen es zerstreut sich fand, ohne ein solches Unternehmen schwerlich weiter verbreitet worden wäre.

Wenn wir jedoch wahr sein wollen, so müssen wir gestehen, daß, nach unserer Ansicht, auch dieses Werklein den Satz bestätigt, daß alles Menschenwerk unvollkommen sei. So wünschten wir z. B. in einer neuen Auflage, die wohl in nicht langer Zeit nöthig werden wird, im Interesse der Sache eine methodisch oder sachlich geordnete Stufenfolge des Inhalts; dann eine getrennte Ausgabe der drei- und vierstimmigen

Lieder und endlich eine Vermehrung der auf kirchliche Feste passenden Stücke. Daß dann die, bald im Stimm- bald im Wortsage vorkommenden Druckfehler (letztere namentlich in No. 60 und 61) wegbleiben werden, setzen wir ohnehin voraus. B.

Personalnachrichten.

Dem Andenken eines edlen Mannes und vielbewährten Schulfreundes.

Nicht ohne einige Betrübniß sagen wir: es gab Perioden, in welchen für Volksbildung, für Volksschulen und Volksschullehrer in den höhern sozialen Regionen mehr Theilnahme und freundliches Entgegenkommen vorhanden war, als eben in der gegenwärtigen Zeit. Eine solche Periode finden wir in den letzten Jahrzehenden des vorigen Jahrhunderts, da die sogenannten Philanthropinisten großen Einfluß übten, und dann ganz vorragend im vierten Jahrzehnd dieses Jahrhunderts, in den sogenannten Dreißigerjahren. Damals waren hochstehende Staatsmänner, hochberühmte Gelehrte, hochangesehene Kaufleute und Industrieherrn eifrig bemüht, das Volksschulwesen zu heben und die Volksschullehrer durch trauliche Zusprache zu ermuntern. Die meisten dieser Männer ruhen bereits im Grabe; nur hie und da erblicken die Lehrer noch einen derselben und stärken sich an seiner erhebenden Freundschaft; in den letzten Wochen des Jahres 1862 (den 18. Dez.) schied jedoch wiederum ein solcher Mann: Herr K. Baumann-Hüni von Horgen, einer der angesehensten Industriellen des Kant. Zürich.

Einer wenig bemittelten Familie angehörend, hat er durch eigene Kraft und Thätigkeit sich auf eine sehr achtbare Stufe empor gearbeitet, nicht nur in Bezug auf soziale Stellung, sondern auch in Hinsicht auf intellektuelle Bildung und moralische Geltung. Eine große Günstin jedoch war Baumann vom Himmel zu Theil geworden: seine Mutter, eine schlichte Frau des Dorfes, doch reich an Gaben des Verstandes und Gemüthes, setzte Alles daran, daß ihr Sohn „gut geschult“ wurde. Das war in jenen Zeiten auf der Landschaft insgemein schwer zu erzielen; in Horgen jedoch wurde zunächst durch den Erzieher Stäpfer (Ehre seinem Andenken!) und dann in weiterer Ausdehnung durch das weitbekannte Institut Hüni dem immer mehr hervortretenden Bedürfnisse entsprochen.

K. Baumann erhielt eine bescheidene Berufsbestimmung: er erlernte das Drechslerhandwerk. Dieß minderte jedoch sein Streben nach Bildung keineswegs, und mit fröhlichem Eifer benützte er die freien Stunden zur Erwerbung nützlicher Kenntnisse und Fertigkeiten.

Im Jahr 1826 begab er sich als Drechsler auf die Wanderschaft. Das Felleisen auf dem Rücken durchwanderte er zu Fuße einen großen Theil von Deutschland und schiffte hinüber nach Schweden, wo er jedoch nicht fand, was er suchte und darum bald nach Kopenhagen zurück fuhr. Auf dieser Seefahrt kam er in große Drangsal und Leiden: er verfröte sich die Füße der Art, daß eine Amputation in Frage kam, als er in Kopenhagen ins Lazareth gebracht worden war. Doch ging diese Gefahr vorüber, und kaum hatte er sich einigermaßen erholt, so folgte er dem Rufe eines Bruders, der in einer Seidenhandlung in Leipzig konditionirte. Hier tritt nun eine bedeutende Wendung in seinem Lebensgange ein: denn der Bruder veranlaßte ihn, das Handwerk aufzugeben und sich dem merkantilen und industriellen Berufe zu widmen. Zu diesem Zwecke begab er sich nach München und studirte fünf Semester an den bezüglichen Anstalten.

Nach Horgen zurückgekehrt trat er zunächst für einige Zeit bei seinem Bruder ins Geschäftsleben ein. Dann vereinigte er sich mit einem Jugendfreunde von gleicher Gesinnung und Gemüthsart, und durch Thätigkeit, Geschicklichkeit und ungetrübte Ehrenhaftigkeit gelang es den einträchtig wirkenden Männern, in verhältnißmäßig kurzer Periode ein sehr ansehnliches Seidengeschäft emporzubringen: eine Firma vom besten Klang im In- und Ausland.

Der schönste Lohn, der jedoch den beiden Männern zu Theil wurde, war wohl der, daß die Augen der treuen, guten Eltern noch den Segen des Hauses geschaut haben.

Ein Schweizer im besten Sinne des Wortes diente K. Baumann dem Gesamtvaterlande, dem Kanton, der Heimatgemeinde mit freudiger Hingebung, und bewährte seine Opferbereitschaft und Wohl-

thätigkeit bei unzähligen Anlässen. Seine Militärpflicht erfüllte er als tüchtiger Artillerieoffizier. Zur Zeit, da er als Chef des Parks in Thun fungirte, war auch Louis Napoleon dort in Dienst, und durch eine von diesem etwas unvorsichtig angefertigte Brandröhre wurde Baumann nicht unbedeutend verletzt. — In der Gemeinde bekleidete er längere Zeit das Amt des Bauaufsehers mit vieler Sorgfalt und Umsicht. Ihm verdankt man zumeist die Stiftung des Krankenvereins, der die Werke christlicher Nächstenliebe in edelster Weise übt. Wie großartig Baumann an diesen Werken sich betheiligte, dafür zeugt das Vermächtniß von 32,000 Fr. an den Verein.

Die Organisation und Förderung des Volksschulwesens war und blieb ihm eine der wichtigsten Aufgaben, und er wirkte in dieser Hinsicht unermüdet als Schulgenosse, als Mitglied der Gemeindschulpflege, als Präsident der Sekundarschulpflege. Unwandelbar und ungetrückt erhielt er den Männern, welchen der Kanton Zürich die Gründung des Schulwesens verdanken sollte, seine Verehrung und Freundschaft auch in jener trüben Zeit, da schöne Verkennung und Verfolgung ihnen den historischen Dank der Republikten zollte. Als Horgen im Jahr 1852 den Bau eines neuen Schulhauses unternahm, erhielt die Kommission durch einen Ungenannten die reiche freiwillige Beisteuer von 7000 Fr. Erst nach Baumanns Hinschied erfuhr man, daß er der bescheidene Geber sei.

Im geselligen Umgange war Baumann heiter und anregend, im Verkehr auch mit Untergeordneten und Armen stets liebreich und freundlich. Wir wollen hier noch Aeußerungen aus seinem letzten Lebensjahre einfügen, Zeugnisse seiner erhabenen Gesinnung.

Als er nämlich im Juni vor. Jahres sich mit seiner Gattin im Bade Ragaz aufhielt, bildete sich um ihn ein traulicher Kreis, in welchem sich die Herzen gegenseitig erschlossen. Da kam dann die Rede auf die verschiedenen Berufsarten und Einige priesen den Glücksstand der Kaufleute und Fabrikherrn. Baumann jedoch stellte in begeisterten Worten den Lehrerberuf oben an. „Die Industrieherrn,“ so sprach er, „mögen Schätze sammeln und häufen; aber mit der Vergrößerung des Geldhaufens vergrößert sich nicht immer das höhere Verdienst und das wahre Lebensglück. Was sind diese todtten Schätze im Vergleich mit der beglückenden Genugthuung, die ein treuer Lehrer aus den höhern Errungenschaften seiner Berufsthätigkeit schöpfen kann!“ — In diesem traulichen Cirkel erzählte Baumann auch aus seinen Wanderjahren. „Ich war einst genöthigt, da ich in Norddeutschland als Geselle reiste, wegen Kränklichkeit den Postwagen zu benutzen. Als wir dann auf der nächsten Station anlangten, war ich so erschöpft, daß die Offizianten mich herabheben mußten und ich kaum an die Schwelle des Gasthofes gelangen konnte. Aber in diesem Hause sei kein Raum mehr, so hieß es — im Hinblick auf einen kranken Handwerksgehilfen. Da saß ich nun verlassen; doch wie ein rettender Engel kam die Tochter des Hauses, sprach mir Trost zu und eilte zu einer benachbarten Frau, um dort für mich um Hülfe zu bitten. Diese Frau nun kam, nahm mich in ihr Haus auf und unter ihrer wahrhaft mütterlichen Hand erlangte ich nach etlichen Wochen meine Gesundheit wieder.“ So erzählte Baumann mit merkbarer Nührung. Wie schön leuchten aus diesen Worten die Gefühle der Dankbarkeit und Bescheidenheit!

Groß und gerecht ist der Schmerz, den die Familie beim Tode des treuen und liebevollen Gatten und Vaters fühlen muß; wo jedoch das ruhmvolle Andenken an einen Hingeshiedenen in einer so segensreichen Lebensthätigkeit gegründet ist, wie bei K. Baumann, da wird auch der Strahl göttlicher Tröstung in die trauernden Herzen fallen. — Auf Wiedersehen, seliger Lehrerfreund!

Verschiedene Nachrichten.

— In dem benachbarten Tyrol herrscht jetzt in dem eröffneten Landtage ganz bedeutende Agitation für die „Glaubenseinheit“ und gegen das durch die Verfassung möglich gemachte Eindringen des Protestantismus, dieser Pest des Irrthums.“ In den hellsten Flammen lodert der Janatismus wieder auf. Volksversammlungen, Wittgänge, die großartigsten Demonstrationen aller Art haben, gleichwie in den schönsten Zeiten des Mittelalters, im Lande stattgefunden. Daß die ehrw. Geistlichkeit nach besten Kräften das Feuer schürt, versteht sich natür-

lich von selbst. In einem Hirtenbriefe des Bischofs von Trient heißt es u. A.: Die Gefahr ist jetzt um so drohender, da diejenigen, welche den Thron erschüttern wollen, sich listiger Weise bemühen, den Irrelehren Eingang zu verschaffen, indem sie wohl wissen, daß ein Volk, welches der göttlichen Majestät die Treue gebrochen hat, sich nicht scheuen wird, dieselbe auch einer irdischen zu brechen." Diese Brandchrift ist in der amtlichen „Trient. Z.“ erschienen und wird dem armen Volke in den Kirchen öffentlich von den Kanzeln verkündet. Besser's Gott!

Hessen. Jede der 3 Provinzen hat einen Schulfond, aus dem gering besoldete Lehrer unterstützt werden sollen. Um aber eine Unterstützung zu erhalten, muß erst suppliziert werden. Darnach kommt die Eingabe an das Pfarramt mit einem Fragebogen zurück, welcher letztere auf das Genaueste beantwortet werden muß. Ist nun der Pfarrer seinem Lehrer in Folge Gehorsams, allerunterthänigster Knechtsdienste, subtiler Katechismusausslegung u. gewogen, so erfolgt ein günstiger Bericht und die Unterstützung wird gewährt. Hat aber der Pfarrer den Lehrer auf dem Korn, so mag er hungern und verderben, die Unterstützung bleibt halt aus. Haben die Hessen in der Schweiz, oder die Schweizer in Hessen gelernt?

Offene Korrespondenz.
 Hr. J. J. K. St. B. Wie Sie sehen, so ist Ihrem Wunsche entsprochen worden. Ihre frühern Zusendungen waren durch Sie selbst den Inseraten zugewiesen. Erkundigungen, die wir darüber einzogen, haben ergeben, daß Sie in den Nummern 42, 43, 47, 49, 50 und 51 inserirten und zwar mit 8, 33 und 13 Zeilen. Der Verleger will somit nichts von einem Irrthum wissen. — Bei diesem Anlasse müssen wir unsern werthen H. K. Kollegen wiederholt erklären, daß die Redaktion mit der Expedition und den Inseraten des Blattes eigentlich gar nichts zu thun hat, sondern daß das rein Sache des Verlegers ist. Wir müssen das um so mehr betonen, weil gar Viele sind, die sich in unfrankirten Briefen an uns wenden und die Schuld von diesem oder jenem Uebelstand auf uns werfen, anstatt am rechten Orte anzuklopfen. Herzlich gerne wollen wir den Wünschen der verehrten Leser gerecht zu werden suchen und bei vorkommenden Unebenheiten zu deren Beseitigung redlich mitwirken; aber sich fast täglich ums gute Geld den Kopf über Dinge machen lassen, die einen von Haut und Haar nichts angehen, das ist weniger gemüthlich. D. K.

Redaktion: Dr. Th. Scherr, Emmishofen, Thurg. — Hoffhard, Seefeld-Zürich.

N u z e i g e n .

Den Jugendbibliotheken empfehlen wir unser vollständiges Lager von **Jugend- und Volkschriften** und sind gerne bereit, wo es gewünscht wird, eine Auswahl zur Ansicht zu senden.
Meyer & Zeller in Zürich.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist erschienen:

Die fünfte verbesserte und vermehrte Auflage

von der **Schweizergeschichte** für das Schweizervolk und seine Schulen von **J. Probst**, Detan in Dorned.
 Preis: Fr. 2. — gebunden Fr. 2. 50.

Bei Meyer & Zeller in Zürich ist zu haben:

Die Mathematik in systematischer Behandlungsweise. Als Lehrbuch zur Vorbereitung für ein gründlicheres Fachstudium überhaupt, sowie insbesondere für den akademischen und polytechnischen Unterricht verfaßt von **J. C. Hug**, Privatdozent an der Universität und am Polytechnikum in Zürich.

1. Band: I. Algebra und algebr. Analysis.
 II. Synthetische u. analyt. Geometrie.
 47 Bogen. Ver. 8°. Fr. 9.

Verlag von Friedr. Vieweg und Sohn in Braunschweig.

Physikalisches Repetitorium oder die wichtigsten Sätze der elementaren Physik. Zum Zwecke erleichtert Wiederholung übersichtlich zusammengestellt von **Dr. Ferdinand Bothe**, Direktor der Königl. Provinzial-Gewerbeschule in Saarbrücken.

Gr. 8. Geh. Preis Fr. 2.

Das vorstehende Werk ist dazu bestimmt, dem Schüler bei der Wiederholung der physikalischen Gesetze ein erleichterndes Hilfsmittel zu bieten, so wie es auch dem Lehrer als Grundlage beim Unterricht in der Physik dienen soll.

Vorräthig bei Meyer & Zeller in Zürich.

Bei E. Riesling, Verleger in Zürich, ist erschienen:

Lectures françaises à l'usage des écoles moyennes de la Suisse allemande, recueillies et annotées par

G. Egli, maître de langue française aux écoles supérieures de Winterthour.
 262 Seiten.

Preis: brosch. Fr. 2. 20., solid geb. Fr. 2. 70.

Dieses Lesebuch eignet sich namentlich für schweizerische Mittelschulen, weil weit aus die meisten Städte entweder die Geschichte, die Geographie, die Natur, die Sitten und Gebräuche der Schweiz zu ihrem Gegenstande haben, oder weil sie von französisch-schweizerischen Autoren verfaßt sind; oft trifft beides zusammen. Der anziehende, den Anschauungen des jungen Schweizlers nahe liegende Inhalt wird um so sicherer den Schüler zum Studium ermuntern, als die Lesestücke nach ihrer Schwierigkeit abgestuft sind und, namentlich im Anfang, reichliche Vokabeln seine Arbeit bedeutend erleichtern. — Eine Rezension des Buches ist in No. 43 der Lehrerzeitung vor. Jahrg. erschienen.

In allen soliden Buchhandlungen liegt dieses, bereits an mehreren schweizerischen Schulen eingeführte Lesebuch zur gef. Einsicht bereit.

In wenigen Tagen erscheint und sind durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Flegeljahre und die geistig-sittliche Affekuranz der **Repetir- Fortbildungsschulen.**

Von **J. B. Gürbin**, Hauptlehrer an der Bezirksschule in Muri.
 40 Seiten. Preis 50 Rpn.

Das Schriftchen befaßt sich mit der Frage, wie der leider noch zu lockere geistige und sittliche Damm der Jugend vom 15. Altersjahre weg für die Zukunft zu festigen sei, gegen den die Flegeljahre besonders der Jugend männlichen Geschlechts heranzubrausen pflegen, wie es möglich sei, irgend eine Affekuranz gegen den wissenschaftlichen und moralischen Bankerott zwischen dem Alter der Schul- und Militärpflicht zu errichten. Der Verfasser widmet die Broschüre der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft und sucht folgende Fragen zu beantworten: 1) Womit beschäftigt sich unsere

männliche Bevölkerung in dem Alter zwischen Schul- und Militärpflicht? 2) Entspricht dieß Thun und Treiben der Natur eines solchen jungen Menschen? 3) Welches ist in der Folge der geistige und sittliche Zustand solcher Leute und wo liegt die Schuld? 4) Was ist bisher zur Hebung dieser Uebelstände geschehen und welches sind die Resultate? 5) Welche Anknüpfungspunkte bietet die Natur des Jünglings selbst zur Verbesserung des mehrfach geschilderten Zustandes dar? 6) Welches Ziel soll erstrebt werden und welche Mittel führen dazu?

Wir empfehlen die Schrift allen Lehrern, Geistlichen und Freunden der Jugend.

Zürich, 20. Dez. 1862.
 J. A. Stöcker'sche Verlags-Handlung.

Bei Carl Weiß, Buchdrucker in Horgen, sind erschienen und werden auf frankirte Bestellung hin unter Nachnahme versendet:

Jugendklänge.

Eine sorgfältige Auswahl von **43 drei- und 23 vierstimmigen Liedern** für Sekundar- und obere Primarschulen, sowie auch für Frauenchöre. Gesammelt und theilweise arrangirt von einem bernischen Sekundarlehrer.
 Preis 60 Ct. Auf 12 Expl. 1 frei.
 Einzig und allein vom Verleger zu beziehen.

Für die Lehrwelt!

Soeben erschien;
Theoretisch-praktisches Handbuch für den **Anschauungsunterricht.**

Von **F. Harder**. Dritte vermehrte und verb. Auflage.
 gr. 8. Altona. J. F. Hammerich. 1863.
 Preis: Fr. 7.

Die ungewöhnliche Aufmerksamkeit, welche dies in seiner Art einzige Werk in der gesamten Lehrwelt gleich erregte, ist jetzt vollständig gerechtfertigt durch die in allen kritischen Blättern enthaltenen günstigen und empfehlenden Beurtheilungen desselben. — Harder's Handbuch, welches nun bereits in **dritter Auflage** erscheint, zählt unbedingt zu den **beachtungswerthesten und erfreulichsten** Erscheinungen auf dem Felde der Pädagogik.

Harder's Handbuch, 3te Auflage, ist in allen Buchhandlungen vorräthig; in Zürich bei Meyer & Zeller.